



Heiko Maas

Bundesminister
der Justiz
und für
Verbraucherschutz



Foto: Werner Schuering©

Grußwort zu der 7. Fachtagung „Betrug im Gesundheitswesen“ der KKH Kaufmännische Krankenkasse am 2. und 3. März 2016 in Hannover

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser KKH-Fachtagung grüße ich herzlich. Sie haben ein wichtiges Thema gewählt. Auch die Politik beschäftigt sich derzeit mit unlauteren Machenschaften im Gesundheitswesen.

Uns geht es zurzeit um eine bessere Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen. Das Jahr 2016 steht ganz im Zeichen dieses Kampfes. Denn Korruption führt wie Betrug im Gesundheitswesen dazu, dass die medizinische Versorgung viel teurer ist als sie sein müsste. Diese Mehrkosten trägt die Solidargemeinschaft der Versicherten. Die Steigerung der Kosten geht aber auch zu Lasten der Qualität. Die fehlgeleiteten Gelder könnten für die Behandlung von Patienten, aber auch für Forschung und medizinischen Fortschritt weitaus besser eingesetzt werden.

Noch schwerer wiegt, dass durch Korruption Vertrauen verloren geht. Wir alle müssen darauf vertrauen können, dass Angehörige von Heilberufen ihre fachlichen Entscheidungen in erster Linie am Wohl der Patientinnen und Patienten ausrichten und eben nicht an eigenen finanziellen Interessen. Wenn dieses Vertrauen schwindet, dann leiden darunter auch die vielen ehrlichen Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker und die Angehörigen anderer Heilberufe.

Aus diesen Gründen gilt: Wer korrupt ist und sich bereichert, muss auch bestraft werden können. Das ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs aber nicht immer möglich. Das Korruptionsstrafrecht gilt danach weder für niedergelassene Vertragsärzte noch für andere selbständig Tätige im Gesundheitswesen, weil sie weder Amtsträger noch Beauftragte der Krankenkassen im Sinne des Gesetzes sind.

Schon das Gericht selbst hat gesehen, dass sein Urteil eine Strafbarkeitslücke hinterlässt, und es mit einem deutlichen Appell an den Gesetzgeber verbunden, diese Lücke zu schließen. Diesem Appell folgen wir nun. Der Bundestag berät zurzeit einen Entwurf aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur besseren Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen.

Dabei geht es uns um mehr, als nur die Lücke zu füllen, die durch das Urteil des Bundesgerichtshofs entstanden ist: Das neue Recht gilt für Ärztinnen und Ärzte genau wie für alle anderen Angehörigen akademischer Heilberufe und der Gesundheitsfachberufe. Es gibt auch keine Unterscheidung zwischen kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Strafbar können künftig Zuwendungen sein, die etwa als Gegenleistung für die Bereitschaft eines Arztes gewährt werden, bestimmte Labore für die Untersuchung von Blutproben oder Medikamente bestimmter Hersteller anderen gleichwertigen Präparaten vorzuziehen. Damit sind die neuen Tatbestände an die Regelung der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr angelehnt. Sie tragen gleichzeitig den Besonderheiten des Gesundheitswesens Rechnung.

Ich bin überzeugt: Dieses neue Gesetz wird ganz wesentlich dazu beitragen, Korruption im Gesundheitswesen deutlich einzudämmen. Das wird der großen Mehrheit der Menschen helfen, die in Heilberufen arbeiten und das vollkommen ehrlich und integer tun. Es wird aber auch die Versicherungsgemeinschaft und nicht zuletzt die Patientinnen und Patienten sehr viel wirksamer vor den üblen Folgen der Korruption schützen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Maas', written in a cursive style.

Heiko Maas ist Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz